

## **Haftpflichtversicherungsschutz für Tagespflege**

Spezialdeckung der Firma Heinrich Poppe GmbH

### ***Versichertes Risiko***

Tätigkeit als Tagesmutter / vater aus der Betreuung von bis zu fünf Tagespflegekindern ohne Namensnennung.

Mitversichert gelten Ansprüche der Tagespflegekinder gegenüber den Tageseltern aus Aufsichtspflichtverletzungen.

Mitversichert gelten Ansprüche Dritter gegen die Tagespflegeeltern aus Aufsichtspflichtverletzungen (subsidiär, sofern nicht eine u.U. bestehende Vers.-Police Versicherungsschutz gewährt).

Mitversichert gilt die ersatzweise Beauftragung von Vertretern der Versicherungsnehmer.

Mitversichert gelten Übernachtungen, Urlaubsreisen und Ausflüge.

### ***Deckungssummen***

Die Deckungssummen betragen EURO 2 Mio. pauschal für Pers.- und Sachsschäden insgesamt und EURO 60TSD,-- und Mietsachschäden (Feuer/Explosion).

### ***Laufzeit***

Der Vertrag gilt für ein Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht drei Monat vor Ablauf gekündigt wird. Sofern eine Betreuung von Tagespflegekindern entfällt, so endet der Versicherungsvertrag mit Eingang einer schriftlichen Mitteilung durch den Versicherungsnehmer sofort.

### ***Versicherungsträger***

Versicherungsträger ist die Heinrich Poppe GmbH als Versicherungsmakler.

Stand 04.07.2007